



Weissach

# Kindergartenbedarfsplan

2018 bis 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen</b>	<b>5</b>
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche	5
2.2	Regelungen zur Finanzierung	5
2.3	Betreuungsformen und Betreuungszeiten	6
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>7</b>
3.1	Altersstruktur der Kinder	7
3.2	Aktuelle Belegung der Einrichtungen	7
3.3	Aktuelle Betreuungsquoten im Vergleich	10
3.4	Angebot an weiteren Betreuungsformen	10
3.5	Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen	11
3.6	Nachmittagsbetreuung	13
3.7	Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	14
3.7.1	Kinder mit Beeinträchtigungen	14
3.7.2	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	15
3.8	Zufriedenheit der Eltern – Ergebnisse der Elternumfrage	15
3.8.1	Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungsmodellen	15
3.8.2	Zufriedenheit der Eltern mit der Verpflegung	16
3.9	Personalstand in den Einrichtungen	16
3.10	Kosten der Kindertagesbetreuung in Weissach	16
3.10.1	Kostenverteilung aus dem Jahr 2017	16
3.10.2	Gebühren	18
<b>4</b>	<b>Bedarfsermittlung</b>	<b>19</b>
4.1	Bedarf an Betreuungsplätzen	19
4.2	Besondere Faktoren bei dem Bedarf an Krippenplätzen	20
4.3	Tatsächlicher Bedarf an Ganztagesplätzen	21
4.4	Nachmittagsbetreuung	22
4.5	Betreuungsbedarf bei Schulkindern	23
4.6	Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	23
4.6.1	Kinder mit Beeinträchtigungen	23
4.6.2	Bedarf an Sprachförderung	24
<b>5</b>	<b>Planung der notwendigen Vorhaben</b>	<b>24</b>
5.1	Bedarfsplanung – allgemeine Überlegungen	24
5.2	Personal in den Einrichtungen und Leitungsfreistellung	24
5.3	Regelungen zur Verpflegung	25
5.4	Vergabeverfahren und Änderung der Betreuungszeit	25
5.5	Umgang mit Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr	25
5.6	Flexible Betreuungsmodelle	25

5.7	Platzsharing in Krippe und / oder Kindergarten.....	26
5.8	Versetzung der Kinderkrippe Mäusebande .....	26
5.9	Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten .....	27
5.10	Umsetzung neuer Hort- und Kernzeitmodule .....	28
<b>6</b>	<b>Bedarfsplanung für die einzelnen Kindertageseinrichtungen.....</b>	<b>28</b>
6.1	Bedarf für Flacht.....	28
6.2	Bedarf für Weissach .....	29
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung der Vorhaben .....</b>	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>30</b>

**Ihre Ansprechpartnerin:**

**Lisa Rill**

Sachgebietsleiterin Kinder, Jugend & Familie

Tel.: (07044) 9363-230

Fax: (07044) 9363-9230

E-Mail: rill@weissach.de

## 1 Einleitung

Auch weiterhin ist das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ein enorm wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, das intensiv diskutiert wird. In den letzten Jahren stand dabei der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von ein bis drei Jahren im Fokus. Damit einher geht die Diskussion über den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich weiter verschärft hat. Im Gebiet der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt. Vielerorts muss der Spagat zwischen unterbesetzten Einrichtungen und einem kontinuierlich steigendem Qualitätsanspruch gewahrt werden.

Immer mehr Familien entscheiden sich dazu, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Gemeinde eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Situation in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Weissach. Einerseits wird erhoben, ob die Rechtsansprüche gewährleistet sind und die Angebote dem Bedarf der Familien entsprechen. Andererseits gibt er einen Einblick in die pädagogischen Qualitätsmerkmale.

Die Auswertung der Betreuungssituation von Kindern zwischen einem und zehn Jahren orientiert sich an den Strukturen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Die Auswertung bezieht folgende Altersgruppen in den einzelnen Ortsteilen Weissach und Flacht mit ein:

- Krippenkinder (1 bis 3 Jahre)
- Kinder im Kindergarten (3 bis 6 Jahre)
- Schulkinder (7 bis 10 Jahre)

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Weissach zu erhalten (Bestandsaufnahme). Dabei wird herausgearbeitet, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

Daten zum aktuellen Stand des Personals in den Einrichtungen sowie die Kostenstrukturen in der Kindertagesbetreuung wurden in die Auswertungen ebenfalls mit einbezogen. Um einen Überblick über die Grundlagen der Bezuschussung durch das Land zu erhalten, gibt es zu Beginn einen kurzen Einblick in dieses Thema. Ziel ist es, dadurch die Ergebnisse besser einordnen zu können.

Um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, wurde im Rahmen der Bedarfsanalyse im Februar 2018 eine umfangreiche Elternbefragung durchgeführt. Der Rücklauf der Fragebögen betrug 22,50 % und ist damit leider um rund 15 % niedriger als vor zwei Jahren. Die Eltern konnten neben ihrem persönlichem Betreuungsbedarf Rückmeldungen zu den aktuellen Betreuungsmodellen sowie zur Verpflegung in den Einrichtungen geben. Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die Auswertung genauso mit ein, wie aktuelle Daten zur Belegung in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege.

Im Abschnitt zur Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2019 / 2020 im Mittelpunkt. Grundlage dafür bilden die Geburtenzahlen in der Gemeinde Weissach aus den vergangenen Jahren. Zudem fließen die ausgewerteten Rückmeldungen der Eltern aus der Befragung in die Bestandsaufnahme mit ein.

## 2 Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Da es in der Gemeinde Weissach bis zum Jahr 2016 keine Kindergartenbedarfsplanung gegeben hat, stellt der vorliegende Bericht den zweiten Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Weissach dar. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2018 verabschiedet und wird jährlich fortgeschrieben.

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a achtens Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Für Kinder im **Kindergartenalter** (drei bis sechs Jahre) besteht ein **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren sowie für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Seit August 2013 haben auch **Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass ein **bedarfsgerechtes Angebot** an Plätzen für Kinder vorzuhalten ist, die das **erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 a KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der kurzfristig entsteht.

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen.

### 2.2 Regelungen zur Finanzierung

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ ent-

sprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen:

- mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen ist ebenfalls im KiTaG geregelt. In einer Verordnung vom 10.12.2010 wurde eine stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels bis 2012 beschlossen. Der Mindestpersonalschlüssel wird je beantragter Gruppe berechnet und ist von Faktoren, bspw. dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten der Kinder sowie Schließ- und Urlaubstagen abhängig. Dieser Standard hat sich seit dem Jahr 2012 nicht verändert.

### 2.3 Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

**Kinderkrippe:**

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis zwei Jahren

**Kindergarten:**

Betreuungsangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

**Hort / Kernzeit / Schülerbetreuung:**

Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

**Kindertagespflege:**

Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei einer Tagesmutter / Tagesvater

**Regelbetreuung / verlängerte Öffnungszeit (VÖ):**

30 Stunden bzw. 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche, teilweise mit Mittagessen und / oder Mittagspause, in denen die Kinder abgeholt werden.

**Ganztagesbetreuung (GT):**

40 Stunden bzw. 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeit mit Mittagessen.

### 3 Bestandsaufnahme

#### 3.1 Altersstruktur der Kinder

Absolute Kinderzahlen der Gemeinde Weissach von 2015 bis 2020					
Gemeinde Weissach gesamt	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020
Alter der Kinder					
0 – 1	79	73	71	71	71
1 – 2 (Krippe)	138	144	152	138	142
3 – 6 (Kiga)	273	283	283	299	285
7 – 10 (Schule)	267	275	297	287	287
<b>Summe</b>	<b>757</b>	<b>775</b>	<b>803</b>	<b>795</b>	<b>785</b>

Quelle: Einwohnermeldeamt

Die Geburtenraten in Weissach & Flacht bleiben bei einer minimal steigenden Tendenz relativ konstant. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2007 bis 2017) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr etwa 10 Geburten. Dies entspricht einer jährlichen Geburtenrate von ca. 75 Geburten.

In der tabellarischen Übersicht zur Altersstruktur ist erkennbar, dass bei den absoluten Kinderzahlen der null- bis sechsjährigen Kinder keine nennenswerten Abweichungen vorhanden sind. Allerdings ist ein Anstieg der Kinderanzahlen im Schulbereich deutlich ersichtlich. Im Vergleich zum Schuljahr 2015 / 2016 und 2017 / 2018 ist die Kinderanzahl um 46 Kinder angestiegen. Dies ist eine Folge aus vorangegangenen besonders geburtenstarken Jahrgängen. Bis zum Schuljahr 2019 / 2020 wird sich diese Anzahl an Kindern im Alter zwischen sieben und zehn Jahren wieder leicht reduzieren.

Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind aktuell alle in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde untergebracht. Hieraus besteht bisher kein nennenswerter Mehrbedarf bei der Kindertagesbetreuung. Für die Jahre 2019 und 2020 ist ein Neubaugebiet im Ortsteil Flacht in der Kirchbergstraße geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundstücke überwiegend von ortsansässigen Familien erworben werden, deren Kinder ggf. bereits in Einrichtungen der Gemeinde Weissach betreut werden. Darüber hinaus wird aufgrund der geringen Größe des Neubaugebietes nicht von einem Mehrbedarf ausgegangen, der die Bedarfsplanung wesentlich beeinflusst. Im Hinblick auf die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen ist dadurch nur mit einem minimalen Anstieg zu rechnen. Vor diesem Hintergrund können die absoluten Kinderzahlen der Gemeinde Weissach gut zur Kalkulation des tatsächlichen Bedarfs in den kommenden Jahren verwendet werden.

#### 3.2 Aktuelle Belegung der Einrichtungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Belegung der Kindertageseinrichtungen in Weissach & Flacht im Jahr 2018. Die Tabellen stellen die drei Altersgruppen getrennt dar.

Im Krippenbereich werden Ganztagesplätze ausschließlich in der Ferry-Porsche-KiTa angeboten. Mit Stand 01.01.2018 liegt die Auslastung der insgesamt angebotenen Krippenplätze bei 65 v.H.

Zum Zeitpunkt der letzten Bedarfsplanung lag die Auslastung im Krippenbereich in Weissach bei 92 v.H. sowie im Ortsteil Flacht bei 73 v.H. Die deutlich höhere Auslastung ist unter anderem damit zu erklären, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der letzten Kindergartenbedarfsplanung lediglich mit 15 angebotenen Krippenplätzen in Flacht gerechnet wurde. Da jedoch im Nachgang zur Kindergartenbedarfsplanung zwei Krippengruppen gebildet wurden, werden nun insgesamt zwanzig Krippenplätze im Ortsteil Flacht angeboten.

Aktuell liegt die Auslastungsquote im Ortsteil Flacht bei fast 100 v.H., da mit Stand 01.01.2018 19 von 20 Betreuungsplätze belegt sind. Allerdings ist die Auslastung im Ortsteil Weissach mit 55 v.H. deutlich geringer. Die deutlich höhere Auslastung im Ortsteil Flacht ist damit zu begründen, dass dort, gemessen an der Einwohnerverteilung zwischen den beiden Ortsteilen, weniger Krippenplätze angeboten werden.

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2018 / 2019 ist aufgrund der aktuell bereits eingegangenen Voranmeldungen zwar ein Anstieg der U3-Betreuungsplätze im Ortsteil Weissach zu verzeichnen, weiterhin ist jedoch von einem deutlichen Überangebot auszugehen. Insgesamt hält die Gemeinde Weissach somit Krippenplätze vor, für die in absehbarer Zeit kein Bedarf besteht.

<b>Krippenplätze (Kinder 1 bis 2 Jahre)</b>			
	<b>Ortsteil Weissach</b>	<b>Ortsteil Flacht</b>	<b>Gemeinde Weissach gesamt</b>
Krippenplätze verlängerte Öffnungszeit (30 / 35 Stunden pro Woche)	20	20	40
Krippenplätze Ganztags (40 / 50 Stunden pro Woche) *	40	0	40
<b>Summe vorhandener Plätze</b>	<b>60</b>	<b>20</b>	<b>80</b>
<b>belegte Plätze (01.01.2018)</b>	<b>33</b>	<b>19</b>	<b>52</b>
<b>Auslastung (01.01.2018)</b>	<b>55 %</b>	<b>95 %</b>	<b>65 %</b>

\* davon insgesamt 25 Belegplätze Porsche AG

Bei den Kindergartenplätzen liegt die Auslastung insgesamt höher. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind insgesamt zu 77 v.H. ausgelastet. In der Gesamtübersicht handelt es sich um ein zwischen den beiden Ortsteilen ausgeglichenes Angebot, welches als bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Bei einem Vergleich zum Bedarfsplan aus dem Jahr 2016 ist zu erwähnen, dass die damals angegebene Anzahl der GT-Plätze nach heutiger Berechnung nicht mehr übereinstimmen. Die tatsächliche Anzahl der Betreuungsplätze hat sich seit der Kindergartenbedarfsplanung 2016 in Weissach um 15 Plätze erhöht sowie in Flacht um zehn Plätze reduziert. Bei nahezu gleichbleibender Anzahl an Betreuungsplätzen ist die Auslastung seit dem Jahr 2016 geringfügig um weniger Prozentpunkte gesunken. Bei der aktuellen Auslastung handelt es sich jedoch weiterhin um ein deutlich geringeres Überangebot als im Krippenbereich. Die vorgehaltenen Betreuungsplätze im Kindergartenbereich werden für zugezogene Familien sowie im Hinblick auf die Neubaugebiete in Flacht nicht reduziert, um eine flexible Vergabe von Kindergartenplätzen garantieren zu können.



<b>Kindergartenplätze (Kinder 3 bis 6 Jahre)</b>			
	Ortsteil Weis- sach	Ortsteil Flacht	Gemeinde Weissach gesamt
Kindergartenplätze verlängerte Öffnungszeiten (30 / 35 Stunden pro Woche)	155	80	235
Kindergartenplätze Ganztags (40 / 50 Stunden pro Woche) *	50	20	70
<b>Summe vorhandener Plätze</b>	<b>205</b>	<b>100</b>	<b>305</b>
<b>belegte Plätze (01.01.2018)</b>	<b>151</b>	<b>73</b>	<b>224</b>
<b>Auslastung (01.01.2018)</b>	<b>74 %</b>	<b>73 %</b>	<b>74%</b>

\* davon 10 Belegplätze Porsche AG

Insgesamt ist festzuhalten, dass aktuell sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenkinder ausreichend Betreuungsplätze in der Gemeinde Weissach zur Verfügung stehen. **Damit sind die Rechtsansprüche vollumfänglich gewährleistet.**

Auch im Bereich der Schulkindbetreuung ist zu erkennen, dass ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Bei der Schulkindbetreuung gibt es eine Vielzahl an Modellen, die von den Familien gebucht werden können. In diesem Rahmen wird Platzsharing angeboten, d.h. dass in einigen Fällen ein Betreuungsplatz von zwei Kindern belegt wird. Die Erhebung der Betreuungsplätze für Schulkinder gestaltet sich insofern schwierig, da häufig nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen werden kann, wie bei klassischen Kindertageseinrichtungen.

Vergleichsweise war die Auslastung im Ortsteil Weissach um 16 v.H. sowie in Flacht um 8 v.H höher als im Jahr 2016. Die noch zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Hortbereich sind notwendig, um unterjährig den Bedarf von Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf abdecken zu können. Erfahrungsgemäß entscheiden sich Eltern kurzfristig vor dem Schuleintritt der Kinder, inwieweit sie einen Betreuungsplatz im Schulkindbereich benötigen.

Außerdem gibt es bei der Schulkindbetreuung unterschiedliche Modelle, wie bspw. Kernzeit oder Hort, die nicht im direkten Vergleich zu den Plätzen in Kindergärten und Krippen gesehen werden können.

<b>Hort (Schulkinder)</b>			
	Ortsteil Weissach	Ortsteil Flacht	Gemeinde Weissach gesamt
Hortgruppe (25 Stunden pro Woche)	50	25	75
<b>belegte Plätze (01.01.2018)</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>54</b>
<b>Auslastung (01.01.2018)</b>	<b>80 %</b>	<b>56%</b>	<b>72 %</b>
zusätzliche Plätze in der Kernzeitbetreuung			80
<b>Summe Plätze für Schulkinder</b>			<b>155</b>

### 3.3 Aktuelle Betreuungsquoten im Vergleich

Die folgende Tabelle gibt einen vergleichenden Überblick über den prozentualen Anteil der Kinder in der Bevölkerung, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen. Hierbei wird zwischen der Betreuungsquote im Bereich der Kinderkrippe, Kindergarten, Schulkind- und Kernzeitbetreuung von Weissach, vom Landkreis Böblingen und vom Land Baden-Württemberg unterschieden.

<b>Betreuungsquoten in Weissach 2017 / 2018 Stand 1. März 2018</b>			
	<b>Quote Weissach</b> <i>(Kinder die Einrichtung besuchen)</i>	<b>Quote Landkreis Böblingen</b>	<b>Quote Baden-Württemberg</b>
Betreuungsquote 0 bis 3 Jahre	<b>34 %</b>	33 %	49 %
Betreuungsquote 3 bis 6 Jahre	<b>79 %</b>	k.A.	96 %
Betreuungsquote Schule (ohne Kernzeitbetreuung)	<b>18 %</b>	k.A.	k.A.
mit Kernzeitbetreuung (93 Kinder)	<b>44 %</b>	k.A.	k.A.

\* inklusive der Belegplätze der Ferry-Porsche-Kita

Die Betreuungslandschaft in Weissach ist insgesamt sehr gut aufgestellt. Wenn man die Betreuungsquoten mit dem Landkreis Böblingen vergleicht, dann liegt Weissach im Bereich von Kinderkrippen mit einer Betreuungsquote von 34 v.H. im Jahr 2018 höher als der Durchschnitt des Landkreises. Lediglich 8 von 27 Gemeinden im Landkreis konnten 2017 höhere Betreuungsquoten als Weissach aufweisen. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich im vorderen Drittel. Die Antworten in den Fragebögen bestätigen die aktuelle Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren beträgt bei der Gemeinde Weissach etwa 79 v.H. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass auch bei einer Betreuungsquote der Kinder von drei bis sechs Jahren von 100 v.H. die durch die Gemeinde Weissach angebotenen Betreuungsplätze in diesem Bereich nicht vollständig ausgeschöpft würden. Die Gemeinde Weissach hält in dieser Altersgruppe somit ein Platzangebot vor, das die Gesamtzahl der ortsansässigen Kinder in der Altersgruppe übersteigt. Wenn man die zu viel vorgehaltenen Plätze mit der Gesamtsituation im Landkreis Böblingen vergleicht, dann ist das nicht ungewöhnlich. Das Überangebot dient dazu, bspw. zugezogene Familien, zusätzliche Anmeldungen aufgrund von Neubaugebieten sowie ortsansässige Familien mit einer verspäteten Voranmeldung abfangen zu können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass einige Kinder der Gemeinde eine andere Kindertageseinrichtung besuchen, wie zum Beispiel einen Waldkindergarten, einen Betriebskindergarten oder in einer anderen Kommune / Stadt betreut werden.

### 3.4 Angebot an weiteren Betreuungsformen

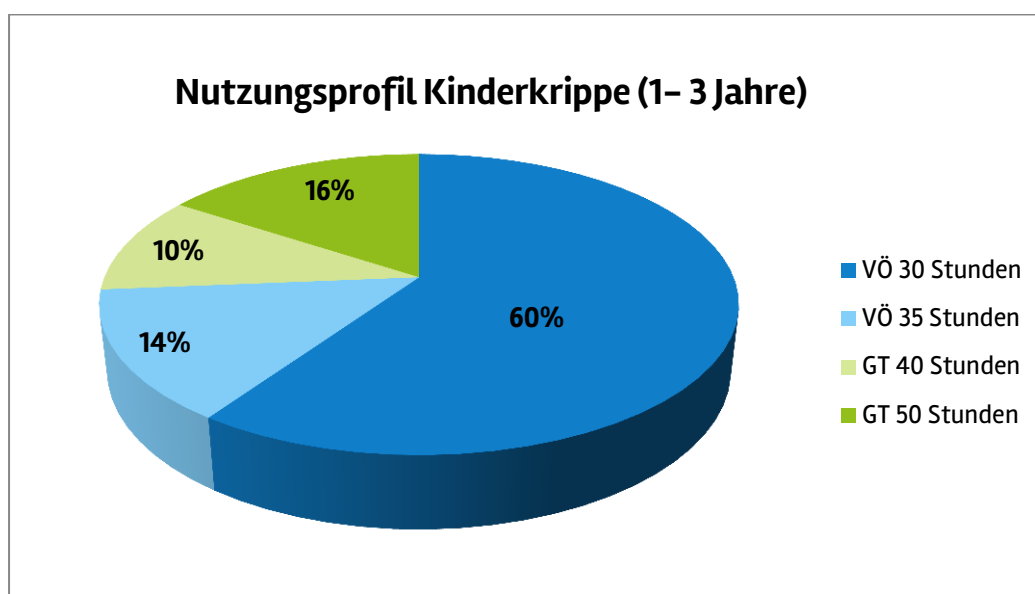
In der Kindertagespflege sind derzeit 16 Kinder (U 3) untergebracht. Weitere sieben Kinder besuchten 2016 in einer anderen Gemeinde eine Kindertageseinrichtung. Die Anzahl der Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in Weissach haben und hier in einer Einrichtung betreut werden, liegt bei insgesamt 22 Kindern. Insgesamt stellt die Gemeinde Weissach ab dem 01.03.2018 460 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Wenn man die Plätze in der Kindertagespflege und in der Kernzeitbetreuung

hinzurechnet, sind es 540 Plätze. Davon werden 35 Belegplätze für die Fa. Porsche AG vorgehalten. Ein Porsche-Belegplatz im U3- und Ü3-Bereich der Ferry-Porsche-KiTa kann von Mitarbeitern der Porsche AG in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob ein Porsche-Mitarbeiter in Weissach oder einer anderen Gemeinde wohnhaft ist. Für ortsansässige Mitarbeiter der Porsche AG, welche einen Belegplatz im U3- / Ü3-Bereich beanspruchen, müssen darüber hinaus zusätzliche Plätze insbesondere im Ü3-Bereich, vorgehalten werden. Dies ergibt sich daraus, dass ortsansässige Mitarbeiter sowohl die Möglichkeit haben, einen Porsche-Belegplatz in der Ferry-Porsche-KiTa zu belegen, als auch einen Platz in einer anderen Einrichtung zu belegen..

<b>Betreute Kinder in der Gemeinde Weissach, Stichtag 1. März 2018</b>			
	<b>Krippe</b>	<b>Kiga</b>	<b>Hort / Kernzeit</b>
Kindertagespflege „TAKKI“ (1 bis 3 Jahre)	16	0	0
Kindertageseinrichtung (1 bis 10 Jahre)	63	222	139
Kinder, die aus anderen Gemeinden in Weissach betreut werden	22	18	3
auswärtig betreute Kinder (2016)	4	3	0

### 3.5 Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen

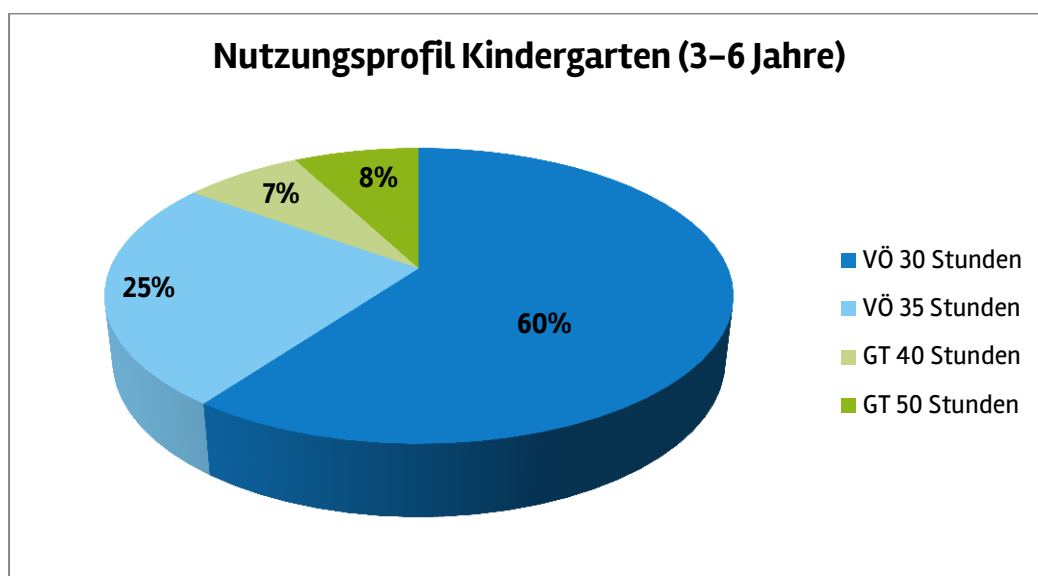
Weissach bietet vor allem zwei Betreuungsformen an. Dies sind Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten (30 bzw. 35 Stunden pro Woche) sowie Ganztagesplätze mit 40 oder 50 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit. Innerhalb dieser Modelle können von den Familien spezifische Module gebucht werden, die – je nach Umfang – Nachmittagsbetreuung an einigen Tagen beinhalten. Hinsichtlich der Betreuungsmodelle der Kindertageseinrichtungen wird in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Überarbeitung stattfinden, um noch gezielter den Bedarf von Eltern abdecken zu können. Anhand der Diagramme ist zu erkennen, wie die einzelnen Modelle genutzt werden.



Der größte Teil des Bedarfes für Krippenkinder liegt bei 30 Stunden. Die Verteilungsquoten lassen sich auf 73,7 v.H. für verlängerte Öffnungszeiten und 26,3 v.H. für Ganztagesbetreuung berechnen. Vergli-

chen mit dem Jahr 2016 ergibt sich ein Rückgang der Nutzung von Ganztagesplätzen von 9 v.H. im Krippenbereich. Grundlage dafür ist die Gesamtzahl der angemeldeten Krippenkinder. Dies deckt sich nicht ganz mit den Rückmeldungen aus der Elternumfrage. Dort lag der Bedarf an Ganztagesbetreuung im Krippenbereich bei etwa 35 v.H. Die Ergebnisse aus der Elternumfrage decken sich jedoch mit dem Bedarf im Jahr 2016, wodurch sich diesbezüglich keine Veränderung abzeichnet.

Bei den Kindergartenkindern ist der Bedarf an einer 30–Stundenbetreuung ebenfalls am größten. Er ist sogar noch größer, als bei den jüngeren Kindern. Im Umkehrschluss ist der Bedarf an Ganztagesbetreuung bei den Kindergartenkindern sehr gering. Vergleichsweise ist die Nutzung von Ganztagesplätzen mit 5 v.H. gegenüber dem Jahr 2016 leicht gestiegen. Im nachfolgenden Schaubild sind diese Zahlen grafisch dargestellt.



In der Elternbefragung haben 25 v.H. der Familien angegeben, einen Bedarf an Ganztagesbetreuung zu haben, was gegenüber der im Jahr 2016 durchgeführten Befragung auf einen gleichbleibenden Bedarf hindeutet. Jedoch ist der bei der Elternumfrage angegebene Bedarf höher als die tatsächliche Nutzungsquote.

Im Landkreis Böblingen insgesamt wird die große Mehrheit der Betreuung für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt ebenso mit dem Betreuungsumfang „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ im Durchschnitt von sechs Stunden täglich geleistet. Dies deckt sich mit der aktuellen Situation bei der Gemeinde Weissach. Wie oben bereits ausgeführt, ist in allen Bereichen von einem gleichbleibenden Bedarf hinsichtlich des Umfangs der Nutzung der Betreuungsplätze auszugehen.

<b>Nutzungsverteilung Jahr 2017 / 2018</b>		
	<b>Verlängerte Öffnungszeiten (30 bis 35 Std.)</b>	<b>Ganztags (40 bis 50 Std.)</b>
Krippe	74 %	26 %
Kindergarten	85 %	15 %

Wenn diese Zahlen auf die Nutzung der in Weissach zur Verfügung gestellten Betreuungsformen aufgerechnet werden, fällt Folgendes auf:

<b>Nutzungsquote der angebotenen Plätze</b>		
	<b>Verlängerte Öffnungszeit (30 bis 35 Std.)</b>	<b>Ganztags (40 bis 50 Std.)</b>
Krippe	<b>105 %</b> (42 von 40 Plätzen)	<b>30 %</b> (15 von 40 Plätzen)
Kindergarten	<b>84 %</b> (198 von 235 Plätzen)	<b>44 %</b> (35 von 70 Plätzen)

In dieser Übersicht wurden die zur Verfügung stehenden VÖ- und GT-Plätze in der Gemeinde den tatsächlich belegten Plätzen gegenübergestellt. Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass mehr VÖ-Plätze in den Einrichtungen belegt sind, als sie „eigentlich“ in der Krippe zur Verfügung stehen. Einige Kinder belegen demzufolge einen potenziellen Ganztagesplatz, nutzen jedoch nicht dessen vollen Betreuungsumfang.

In der Altersgruppe Kindergarten sowie Krippe stehen damit insgesamt jedoch für alle Kinder genügend Plätze zur Verfügung. **Das bedeutet, dass die Gemeinde Weissach für Kinder in allen Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung stellt.**

Bei den Fragebögen konnten die Eltern ebenfalls angeben, welche Betreuungszeit sie bei dem 30-Stunden-Modell bevorzugen. Der Bedarf besteht verstärkt bei dem Modul 7:30 bis 13:30 Uhr sowie von 8:00 bis 14:00 Uhr. Das deckt sich mit den Anwesenheitszeiten der Kinder in den Einrichtungen. Das Modell 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr gibt es bislang nicht. Aus den Fragebögen ist jedoch ein Bedarf an dieser Betreuungszeit erkennbar.

### 3.6 Nachmittagsbetreuung

Familien können innerhalb ihres gebuchten Betreuungsumfangs (30, 35, 40 oder 50 Stunden) zwischen verschiedenen Modulen wählen. Diese beinhalten eine Betreuungsmöglichkeit an bis zu drei Nachmittagen in der Woche. Sie bieten den Eltern eine vielfältige und flexible Auswahl.

Die Module werden von den Familien ebenso vielfältig in Anspruch genommen. Es gibt Unterschiede im Angebot bei Ganztageseinrichtungen, die bis 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr geöffnet haben, zu den Einrichtungen, die keine oder nur an einzelnen Nachmittagen eine Betreuung anbieten. In der Kindertageseinrichtung „Kindergarten & Kinderkrippe Brunnenstrasse“ im Ortsteil Flacht, wurde im Jahr 2017 von drei auf zwei Nachmittage reduziert, um das Betreuungsangebot bedarfsgerechter anzubieten. Auf der nachfolgenden Seite ist eine Übersicht über die einzelnen Kindertageseinrichtungen in den beiden Ortsteilen der Gemeinde Weissach dargestellt.

Die Schulkindbetreuung im Rahmen des Hortes umfasst bis zu 25 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ausschließlich am Nachmittag. Die Kernzeitbetreuung kann auch vor Schulbeginn gebucht werden. Im Bereich der Schulkindbetreuung gibt es viele Module, die zum Teil auch Ferienbetreuung beinhalten. Bei der Umfrage haben 25 Elternteile angegeben, dass ihre Kinder einen Hort an der Schule besuchen. Davon besuchen 12 Kinder aus Flacht und 18 Kinder aus Weissach die Kernzeitbetreuung vor der Schule

sowie 8 Kinder aus Flacht und 22 Kinder aus Weissach den Hort nach der Schule. Die Nutzung der Betreuungsangebote für die Schulkindbetreuung unterscheidet sich minimal.

<b>Übersicht über Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen</b>				
<b>Einrichtung</b>	<b>Gruppenstruktur</b>	<b>Öffnungszeit pro Woche</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Nachmittagsbetreuung</b>
Kindergarten Brunnenstraße	2 VÖ	37,5 Stunden	7:00 bis 13:30 Uhr Mo und Mi, 14:00 bis 16:30 Uhr	bis zu 2 Nachmittage
Krippe Brunnenstraße	2 VÖ	30 Stunden	7:00 bis 13:00 Uhr 7:30 bis 13:30 Uhr	keine
Ferry- Porsche- Kita	5 Krippe 1 AM mit U 3	55 Stunden	7:00 bis 18:00 Uhr	bis zu 5 Nachmittage
Kindergarten Lindenweg	3 VÖ	35 Stunden	7:00 bis 13:30 Uhr Di: 14:00 bis 16:30 Uhr	einen Nachmittag
Kinderkrippe Mäusebande	1 Krippe (10 Kinder)	30 Stunden	7:30 bis 13:30 Uhr	keine
Kinderhaus Regenbogen	2 VÖ / GT	50 Stunden	7:00 bis 17:00 Uhr	bis zu 5 Nachmittage
Villa Kunterbunt	2 VÖ / GT	50 Stunden	7:00 bis 17:00 Uhr	bis zu 5 Nachmittage
Hortgruppe Villa Kunterbunt	1 Hortgruppe	25 Stunden	12:00 bis 17:00 Uhr	5 Nachmittage
Wehrkirchbereich	2 VÖ (35 Stunden) 1 GT (Stern)	35 Stunden (VÖ) 50 Stunden (GT)	7:00 bis 17:00 Uhr	bis zu 5 Nachmittage
Hort an der Schule "Rasselbande"	2 Hortgruppen	25 Stunden	12:00 bis 17:00 Uhr	5 Nachmittage

### 3.7 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

#### 3.7.1 Kinder mit Beeinträchtigungen

In Weissach werden zurzeit fünf Kinder mit Beeinträchtigungen in den Einrichtungen betreut. Bei einem weiteren Kind läuft derzeit ein Hilfeplanverfahren. Die Kinder werden gemeinsam mit den anderen Kindern in einer Gruppe betreut. Die konkrete Hilfe wird bei einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste & Kreissozialamt) festgelegt. Sie richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und dem Hilfebedarf des Kindes.

Eine Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen mit Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die beeinträchtigte Kinder aufnehmen, vergütet. Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal – in der Regel Integrationshelfer/innen als Honorarkräfte – zu bezahlen.

### 3.7.2 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Landesregierung strebt mit dem Sprachförderkonzept SPATZ ein durchgängiges Konzept der Sprachförderung an. SPATZ steht für „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“. Die Sprachförderung steht allen Kindern ab dem ersten Kindergartenjahr offen und wird vom Land Baden-Württemberg bezuschusst.

Die Sprachförderung wurde für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 in fünf Einrichtungen der Gemeinde Weissach und in insgesamt elf Gruppen durchgeführt. Insgesamt nahmen 65 Kinder an den Fördermaßnahmen teil. In den letzten Kindergartenjahren ist ein Anstieg der Sprachförderung zu erkennen. Dies zeigt, dass die Sprachförderung ein pädagogisches Qualitätsmerkmal für Fachkräfte und die Elternschaft ist und dass hier der Hilfebedarf insgesamt steigt.

## 3.8 Zufriedenheit der Eltern – Ergebnisse der Elternumfrage

Insgesamt wurden 126 Fragebögen zurückgegeben, was einer Rücklaufquote von 22 v.H. entspricht und für eine schriftliche Umfrage in diesem Bereich durchschnittlich ist. Somit konnten aussagekräftige Ergebnisse erlangt werden. Bei den schriftlichen Bemerkungen wurden die Aussagen thematisch zusammengefasst. Gegenüber dem Jahr 2016 ist die Rücklaufquote jedoch deutlich gesunken. Dies ist mit der Annahme zu begründen, dass die Mehrheit der Eltern mit den vorhandenen Betreuungsangeboten zufrieden ist. Ebenfalls ist anzunehmen, dass die Teilnahmebereitschaft bei dem 2016 erstmalig erarbeiteten Kindergartenbedarfsplan grundsätzlich höher war, als aktuell im Jahr 2018.

### 3.8.1 Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungsmodellen

Insgesamt sind die Eltern in Weissach & Flacht mit den Betreuungsangeboten in der Gemeinde zufrieden: 2,3 (Abstufung von 1 „sehr zufrieden“ bis 5 „sehr unzufrieden“).

Einige Aussagen betrafen die mangelnde Flexibilität der einzelnen Zeitmodelle. Die große Anzahl der Module führt zur Unübersichtlichkeit. Die Module und Abholzeiten werden allgemein als zu starr empfunden.

Zudem wird von den Eltern mehr Flexibilität bei den 30- bzw. 35-Stundenmodellen (VÖ) gewünscht. Es sollte die Option bestehen, ganze Tage zu buchen und dafür das Kind an einem anderen Tag nur vormittags betreuen zu lassen. Ganze Tage sind nur bei dem 40-Stundenmodell vorgesehen, welches unverhältnismäßig mehr kostet.

Im Hinblick auf die Flexibilität der Eingewöhnung meldeten 58 Eltern zurück, dass sie eine frühere Aufnahme in den Kindergarten wünschen. Die Eltern gaben an, dass diese Flexibilität mit dem Wiedereinstieg in den Beruf zusammenhängt.

Einige wenige Eltern wünschen sich ein Angebot durch eine Trägerschaft für einen Wald-/ Naturkindergarten, um ein andere Kindertageseinrichtung wählen zu können sowie Notfallgruppen bei Schließtagen der Einrichtungen.

Des Weiteren wurde angegeben, dass ein Platzsharingmodell sowie individuelle Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen zum Vorteil für Familien wären. Darunter versteht man, dass sich zwei Familien einen Krippenplatz in einer Woche teilen und nur Zeiten buchen, die individuell abgestimmt sind.

### 3.8.2 Zufriedenheit der Eltern mit der Verpflegung

Insgesamt sind die Eltern mit der Verpflegung in den Einrichtungen zufrieden: 2,5 (Abstufung von 1 „sehr zufrieden“ bis 5 „sehr unzufrieden“).

Die Aussagen der Eltern richteten sich verstärkt auf die Qualität des Snackangebots in der Einrichtung. Einige Familien sind unzufrieden und haben angegeben, dass das Angebot ungesund ist oder das Kind bereits während der Snackzeit zu Hause ist. Zum Teil fehlen die Informationen, was zum Snack angeboten wird oder der Snack ungesund ist. 45 befragte Eltern haben angegeben, dass sie mit dem Snackangebot zufrieden sind. Weitere 25 Eltern haben die Angabe „geht so“ gewählt und 49 Eltern haben keine Angaben gemacht.

In 2018 werden durch die Verwaltung einheitliche Qualitätsstandard für das Snackangebot in den Kindertageseinrichtungen erarbeitet, um die Zufriedenheit der Eltern mit dem Snackangebot in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen.

## 3.9 Personalstand in den Einrichtungen

Der Mindestpersonalschlüssel errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Faktoren sind das Alter der Kinder, die Länge der Öffnungszeit, Schließ- und Urlaubstage sowie die Anwesenheitszeiten der Kinder in der Einrichtung.

Zum Mindestpersonalschlüssel muss ein individueller Mehrbedarf hinzuaddiert werden, welcher durch Kinder mit Beeinträchtigungen entsteht. Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Gruppe sind, empfiehlt der KVJS die Gruppenstärke je Kind um ein Kind zu senken, was sich wiederum ausgleichend auf den aktuellen Personalschlüssel auswirkt.

Zudem hat der Gemeinderat am 13.06.2016 beschlossen, dass die Leitungen in den Einrichtungen mit einem Stellenanteil von 0,1 v.H. pro Gruppe freigestellt sind. Dieser Anteil ist abhängig von der Größe der Einrichtung. Der aktuelle Personalstand in den Einrichtungen ist auf eine volle Belegung der Gruppen sowie lange Anwesenheitszeiten der Kinder ausgelegt.

## 3.10 Kosten der Kindertagesbetreuung in Weissach

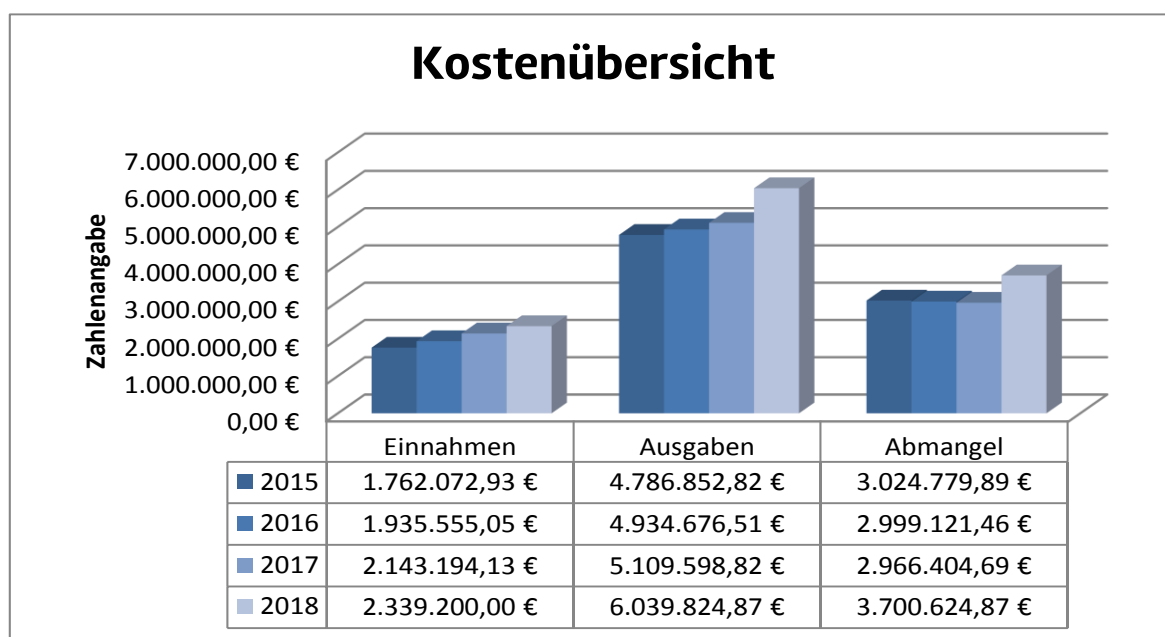
### 3.10.1 Kostenverteilung aus dem Jahr 2017

Im Jahr 2017 sind im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Kosten sowie Einnahmen angefallen.



<b>Kosten der Kindertagesbetreuung 2017</b>	
Personalkosten gesamt 2017 (inkl. Verwaltung)	<b>3.613.774,43 €</b>
weitere Sachausgaben (Gebäude, Mittagessen,...)	970.000,39 €
kalkulatorische Kosten (Abschreibungen,...)	525.824,00 €
<b>Gesamtkosten für Kinderbetreuung von 2017</b>	<b>5.109.598,82 €</b>
<b>Einnahmen 2017</b>	
Elternbeiträge Kinderbetreuung	564.163,22 €
Landeszuschüsse	1.098.122,99 €
Kostenersatz Betriebskindergarten	207.500 €
sonstige Einnahmen (Kirche, Landkreis, Verpflegung, etc.)	273.407,92 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.143.194,13 €</b>
<b>Abmangel</b>	<b>2.966.404,69 €</b>

Ein Teil der anfallenden Kosten wird durch Elternbeiträge (11 v.H. der Gesamtkosten) gedeckt, ein weiterer durch Zuschüsse vom Land (22 v.H. der Gesamtkosten). Insgesamt wurden 2017 in der Kindertagesbetreuung 2.143.194,13 € eingenommen. Die abgerechneten Gesamtausgaben beliefen sich auf 5.109.598,82 €, davon entfielen 3.613.774,43 € (71 v.H.) auf den Bereich der Personalkosten. Der Abmangel der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung betrug demnach 2.966.404,69 €.



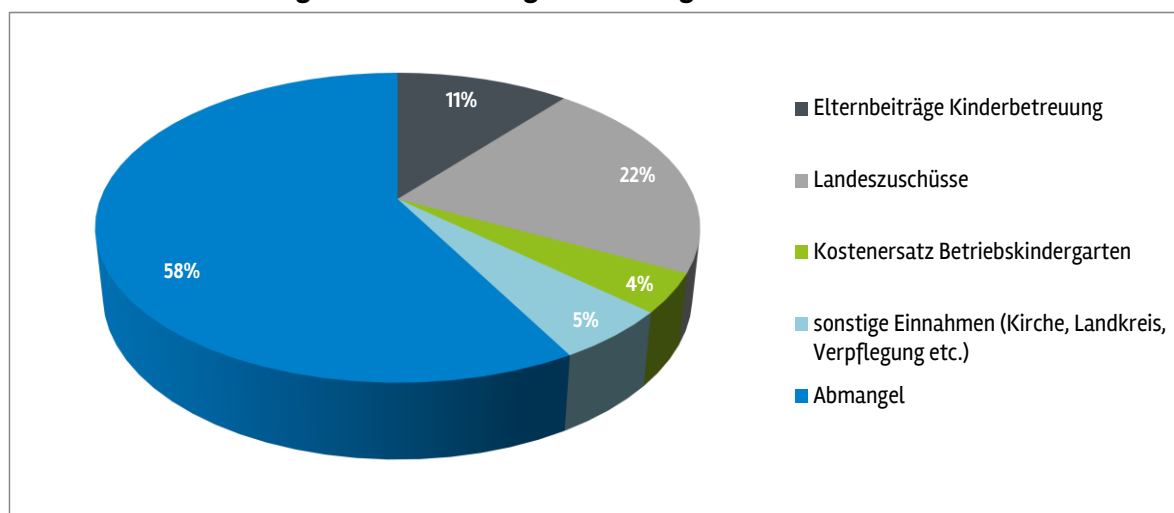
Im obenstehenden Diagramm werden die IST-Einnahmen, –Ausgaben sowie der –Abmangel der Jahre 2015 bis 2017 vergleichend dargestellt. Ebenfalls sind die Planzahlen für das Jahr 2018 aufgeführt. Bei näherer Betrachtung der Entwicklung ist festzustellen, dass nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen in den letzten Jahren gestiegen sind. Insgesamt bleibt der vorhandene Abmangel nahezu auf gleichem Niveau bzw. wurde leicht reduziert.

Die steigenden Ausgaben sind insbesondere auf erhöhte Personalkosten im Zusammenhang mit den jährlichen Tarifsteigerungen zurückzuführen. Allerdings ist für die Werte des Jahres 2018 anzumerken, dass es sich hierbei um Planzahlen handelt, die sich je nach Verlauf des Jahres grundlegend verändern können. Bspw. fallen aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre die Personalkosten aufgrund vorhandener Personalvakanz sowie längerer Krankheitszeiten der Mitarbeiter in der Regel geringer aus. Auch die weiteren Haushaltsansätze beinhalten Reserven, sodass der am Jahresende tatsächlich vorhandene Abmangel voraussichtlich etwas geringer ausfallen dürfte.

Den höheren Gesamtkosten der letzten Jahre stehen ebenfalls gestiegene Einnahmen entgegen. Durch die Anpassung der Betreuungsgebühren und einem Zuwachs der zu betreuenden Kinder sind die Einnahmen der Elternbeiträge im Vergleich zu 2015 und 2017 um insgesamt 20 v.H. angestiegen. Ebenso wurden die Zuschüsse des Landes um insgesamt 21 v.H. erhöht.

Insgesamt ist der vorhandene Abmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung als deutliche Belastung für den Haushalt Gemeinde Weissach zu beurteilen. Vor dem Hintergrund einer ohnehin angespannten Haushaltslage macht der Abmangel aus der Kindertagesbetreuung einen maßgeblichen Anteil am strukturellen Defizit der Gemeinde Weissach aus. Möglichkeiten der bedarfsgerechten Reduzierung des Betreuungsangebots werden daher empfohlen. Unter Punkt 4. dieses Kindergartenbedarfsplans wird auf konkrete Maßnahmen hierzu eingegangen.

### Einnahmen und Abmangel in der Kindertagesbetreuung 2017



#### 3.10.2 Gebühren

Die Gebühren, die für die Kinderbetreuung von den Familien erhoben werden, kann die Gemeinde grundsätzlich selbst festlegen. Jedoch geben die kommunalen Spitzenverbände die sog. „Landesrichtsätze“ vor, die für das Land Baden-Württemberg gelten.

In der Regel sind Kinderbetreuungskosten gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Die Gemeinde Weissach orientiert sich dabei grundsätzlich an den Landesrichtsätzen. Seit dem 01.01.2018 werden die Betreuungsgebühren in Weissach für zwölf Monate berechnet, anstatt für

elf Monate. Eine weitere Gebührenerhöhung wird für das neue Kindergartenjahr 2018 / 2019 umgesetzt.

Derzeit liegt sie sogar leicht darunter. Bspw. beträgt der Beitrag für 30 Stunden VÖ im Jahr 2017 110,00 € statt 111,00 €. Der Landesrichtsatz für die Krippenbetreuung (30 Std.) beträgt 325,00 € monatlich, in Weissach beträgt der Elternbeitrag derzeit 324,00 €. Für die Ganztagesbetreuung gibt es keine Landesrichtsätze.

## 4 Bedarfsermittlung

Im folgenden Abschnitt soll aufgezeigt werden, wie sich der zukünftige Bedarf vom aktuellen Angebot unterscheidet. Dabei werden Betreuungsplätze, die Meinungen der Eltern sowie die Personalsituation in Weissach ausgewertet.

### 4.1 Bedarf an Betreuungsplätzen

<b>benötigte Betreuungsplätze Gemeinde Weissach gesamt</b>				
	Ist Stand 2017 / 2018	Bedarf 2018 / 2019 Gesamt	Bedarf 2019 / 2020 Gesamt	Plätze aktuell
<b>Krippe</b>	<b>52</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>80*</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>224</b>	<b>236</b>	<b>225</b>	<b>305*</b>
<i>zusätzlicher Bedarf für Kinder mit Behinderungen</i>	<i>5</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
<i>Belegplätze Porsche AG</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>10</i>
Hort	68	73	73	75
Hort und Kernzeit	<b>148</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>155</b>

\* inkl. 25 Krippen und 10 Kindergarten Belegplätze der Porsche AG in der Ferry-Porsche-Kita

Der Berechnung liegen zu erwartende Belegungszahlen der Einrichtungen bis Ende 2017 zu Grunde. Die Belegplätze für die Porsche AG in der Ferry-Porsche-KiTa sind hier mit hineingerechnet. Berechnungsgrundlage sind die voraussichtlichen Geburten und Jahrgangsstärken vom Einwohnermeldeamt sowie die aktuellen Betreuungsquoten.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnung sowie der aktuell vorliegenden Voranmeldungen für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 ist von einem leicht steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen auszugehen. Eine diesbezügliche Prognose ist jedoch schwierig, da noch nicht alle Voranmeldungen vorliegen. In jedem Fall ist zu erkennen, dass die aktuell angebotenen Betreuungsplätze den Bedarf vollständig abdecken. Das voraussichtlich weiter bestehende Überangebot sollte insbesondere aufgrund des nur schwierig zu prognostizierenden tatsächlichen Bedarfs sowie aufgrund der Qualität der pädagogischen Angebote weiterhin beibehalten werden, sodass aktuell keine Maßnahmen zur Reduzierung der von Kindergartenplätzen empfohlen werden.

Darüber hinaus wurde das bestehende Überangebot aufgrund der bedarfsgerechten Anpassung von Gruppenstrukturen auf Grundlage des Kindergartenbedarfsplans 2016 – 2018 bereits reduziert. Ebenfalls bestand in Kommunen im Landkreis Böblingen in den letzten Jahren mit ca. 123 v.H. ebenfalls ein Überangebot. Als Begründung dafür können folgende Gründe herangezogen werden: Es muss bedacht werden, dass mehr Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem sechsten Lebensjahr übereinstimmt sowie die Geburtenrate leicht gesunken ist.

Darüber hinaus müssen unterjährig immer Plätze für die Kinder bereitgehalten werden, die drei Jahre alt werden und in eine Kindergartengruppe wechseln. Kinder aus Flüchtlingsfamilien können zudem insbesondere im Rahmen eines nur schwer abschätzbaren Familiennachzug in den nächsten Jahren weiterhin zu einer leicht steigenden Nachfrage in den KiTas führen.

Abweichend von der in der Tabelle berechneten Anzahl ist aufgrund der aktuell vorliegenden Voranmeldungen für das Kindergarten 2018 / 2019 darüber hinaus von einer gegenüber dem Stand vom 01.01.2018 leicht ansteigenden Belegung von Krippenplätzen auszugehen.

Die Anmeldezahlen für die Schulkindbetreuung in Hort und Kernzeit sind für die Verwaltung schwerer abschätzbar. Einige Eltern entscheiden sich für eine solche Betreuung spontan oder in den ersten Schulwochen. Somit erschwert sich eine genaue Bedarfsermittlung. Grundsätzlich ist in diesem Bereich jedoch von einem minimalen Anstieg des Bedarf in den kommenden zwei Jahren zu rechnen, welcher jedoch die angebotenen Plätze nicht übersteigen sollte.

**Insgesamt ist in der Tabelle ist zu erkennen, dass die aktuell angebotenen Plätze im Kindergarten- und Schulbereich den Bedarf der Familien bis 2020 decken.**

#### **4.2 Besondere Faktoren bei dem Bedarf an Krippenplätzen**

Die Tendenz zur Bereitschaft, Kinder bereits ab dem Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, ist gestiegen. Jedoch genügt dem überwiegenden Anteil der Familien ein Betreuungsumfang i.H.v. 35 Stunden anstatt ganztags bis zu 50 Stunden pro Woche.

Dies lässt sich zum einen an der Entwicklung der Betreuungsumfänge für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Böblingen ablesen und wird zum anderen auch in den Ergebnissen der durch die Verwaltung durchgeführte Elternbefragung deutlich. Grundsätzlich hat sich der in der Elternbefragung genannte Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Ganztagesbereich im Vergleich zur im Jahr 2016 durchgeführten Elternbefragung nicht erhöht.

Allerdings gibt es bereits heute einige Anfragen auf Krippenplätze. Viele der Plätze, die zum Zeitpunkt der Erhebung noch frei waren, wurden mittlerweile belegt, bzw. werden im Laufe des Jahres belegt. Daher kann man von einem höheren Bedarf an Krippenplätzen im VÖ-Bereich ausgehen. Ein Teil der Krippenplätze ist von auswärtigen Kindern belegt, da von den aktuell 50 Krippenplätzen 25 Belegplätze für die Porsche AG vorgehalten werden sowie weitere zehn Belegplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

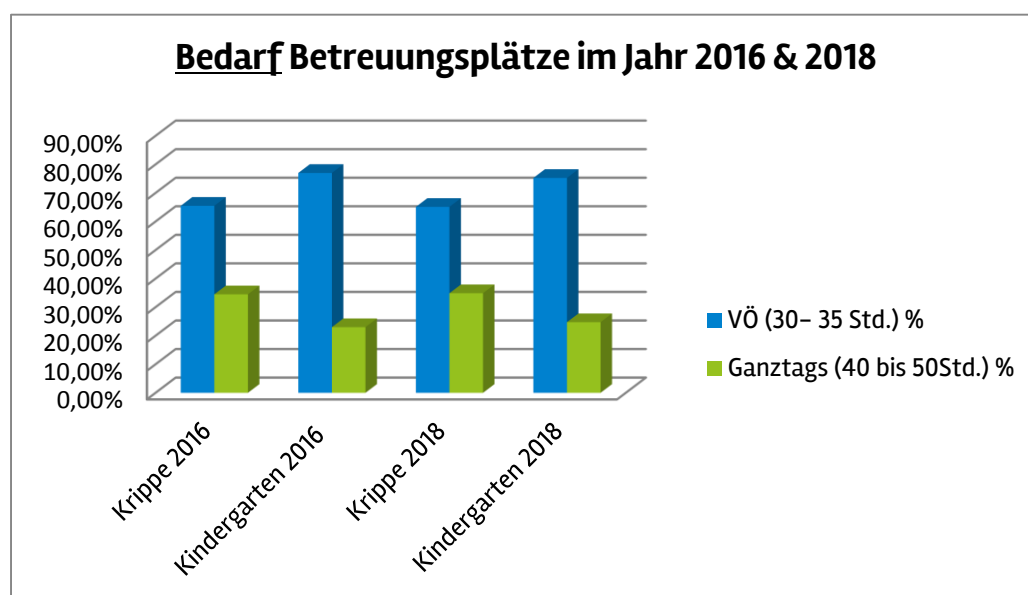
Wenn dieses Jahr alle Krippenplätze (exkl. Belegplätze Porsche AG) in Weissach belegt werden, ergibt sich eine Betreuungsquote von 53 v.H.<sup>1</sup>. **Aufgrund des weiterhin erhöhten VÖ-bedarfs sodass ggf. GT- in VÖ-Belegplätze umgewandelt werden müssen.** Es werden keine weiteren Krippengruppen benötigt, um den voraussichtlichen Bedarf der Familien zu decken. Ein Teil der Krippenplätze kann durch die Kindertagespflege „TAKKI“ abgedeckt werden.

#### 4.3 Tatsächlicher Bedarf an Ganztagesplätzen

Der Bedarf an Ganztagesplätzen ist aus den Antworten der Elternumfrage ablesbar ist im Vergleich zum Bedarf im Jahr 2016 unverändert. Die Eltern gaben an, im Krippenbereich einen Ganztagesbedarf von 35 v.H. und im Kindergartenalter einen Ganztagesbedarf von 25 v.H. zu haben. Die untenstehenden Diagramme stellen den Vergleich der Jahre 2016 und 2018 ersichtlich dar.

Im Kindergarten- sowie im Krippenbereich ist die tatsächliche Nutzungsquote im Jahr 2018 allerdings jeweils etwa 10 v.H. geringer als in der Elternumfrage angegeben wurde. Somit ist der angegebene Bedarf höher als die tatsächliche Nutzung des Angebots. Ein Erklärungsgrund dafür kann sein, dass der Preissprung von 35 Stunden auf 40 Stunden Betreuungszeit mit über 100 € für einige Eltern als zu hoch empfunden wird oder die Betreuung für Familien mit dem Berufsalltag gut zu vereinbaren sind.

Der allgemeine Richtwert für Gemeinden gibt an, 20 v.H. bis 30 v.H. Ganztagsplätze vorzuhalten. In Weissach gibt es aktuell einen Anteil von 22 v.H. Ganztagesplätzen im Kindergarten. Wenn man die Belegplätze von Porsche ausklammert, sind es 23 v.H. In der Krippe sind 38 v.H. aller Plätze Ganztagesplätze.

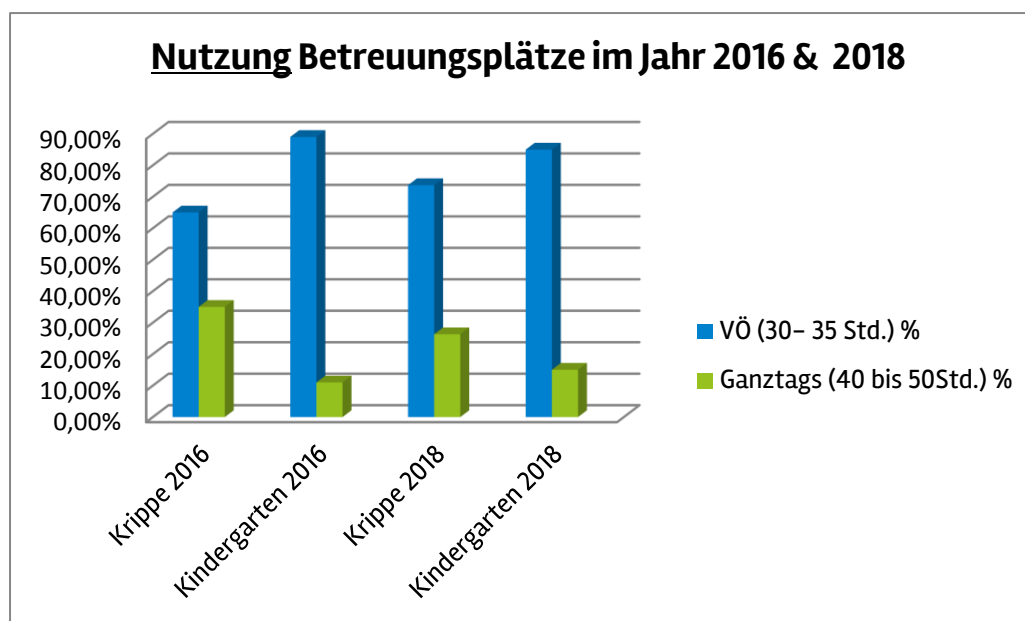


Aufgrund des ermittelten Bedarfs ist grundsätzlich von einer gleichbleibenden prozentualen Verteilung der Inanspruchnahme von VÖ- und GT-Angeboten auszugehen. Aus der nachfolgenden Übersicht kann jedoch entnommen werden, dass der Anteil an VÖ-Belegungen im Krippenbereich im Vergleich

<sup>1</sup> Diese Quote wurde aus dem Verhältnis von den belegten Krippenplätzen 2018 und der Zahl der 1- bis 2-jährigen Kinder errechnet. Sie weicht von der Betreuungsquote der Krippenkinder ab, da sie sich nur auf zwei Jahrgänge bezieht. Für die Bedarfsermittlung ist diese Zahl jedoch realistischer.

zum Jahr gestiegen ist. Somit scheint der Trend eher in die Richtung zu gehen, die Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren nicht ganztags betreuen zu lassen.

Es ist somit zumindest nicht davon auszugehen, dass der Bedarf für die Gemeinde Weissach in diesem Bereich in den kommenden Jahren steigen wird. Dies gilt gleichermaßen für den Kindergartenbereich. Allerdings deckt sich dieser Trend nicht mit der allgemein Entwicklung in umliegender Kommunen sowie im gesamten Bundesgebiet.



#### 4.4 Nachmittagsbetreuung

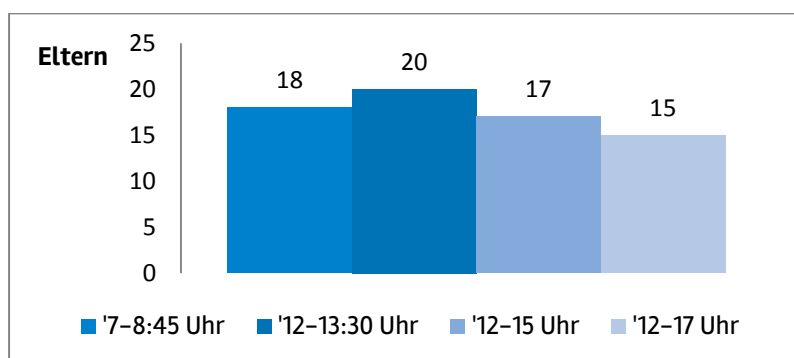
In der Elternumfrage wurde nach dem Umfang der benötigten Nachmittagsbetreuung gefragt. Der Bedarf konnte in Tagen pro Woche angegeben werden. 34 v.H. der befragten Familien benötigen nur selten oder nie eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Die Eltern benötigen häufig ein- bis zweimal wöchentlich eine Nachmittagsbetreuung (31 v.H.). Weitere 30 v.H. der Eltern benötigen drei bis fünf Nachmittage in der Woche, an denen ihre Kinder betreut sind.

Im Jahr 2016 haben Eltern angegeben, dass sie einen geringeren Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich haben. Die meisten Eltern gaben an, dass Sie ein bis zwei Mal im Vergleich zur Angabe von drei bis fünf Tagen wöchentlich einen zusätzlichen Nachmittag in der Kindertageseinrichtung benötigen. Trotz einem grundsätzlich gleichbleibenden Bedarf an Ganztagesplätzen, ist der Bedarf am Umfang der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zum Jahr 2016 somit leicht gestiegen.

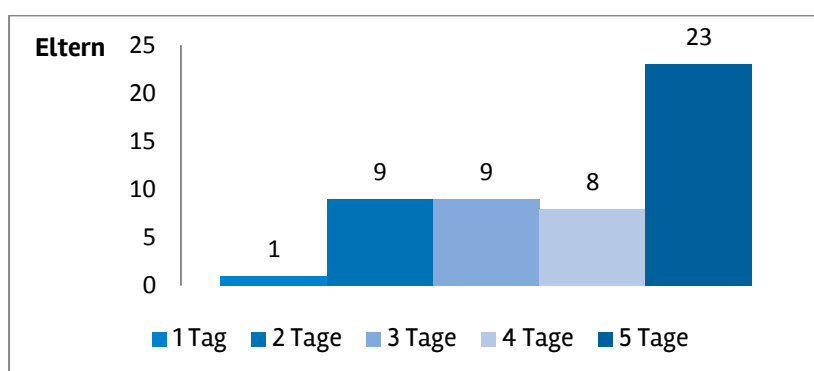
In jedem der vier Betreuungsumfänge (30 bis 50 Stunden) gibt es verschiedene Module zu buchen, bei denen von einem bis zu fünf Nachmittagen in der Woche eine Betreuung ermöglicht wird. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Vielfalt an Modellen den Bedarf der Eltern an Nachmittagsbetreuung wieder spiegelt. Den Familien wird hier eine relativ hohe Flexibilität geboten. Es besteht dennoch der Wunsch der Eltern, dass die Betreuungszeiten noch flexibler und individueller gebucht werden können. Es ist davon auszugehen, dass Eltern im Kindergarten mit einem GT Bedarf auch einen Bedarf für die Schulkindbetreuung am Nachmittag anmelden.

## 4.5 Betreuungsbedarf bei Schulkindern

Der Bedarf in der Schulkindbetreuung lässt sich schwerer einschätzen als im Krippen- und Kindergartenbereich, da nicht alle Eltern einen Bedarf rechtzeitig anmelden. Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung geschieht sehr kurzfristig vor dem Schuleintritt sowie unterjährig nach Bedarf der Familien. In Weissach gibt es das Angebot des Hortes und der Kernzeitbetreuung. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot an Betreuungsplätzen dem Bedarf der Familien entspricht. Dies gilt auch für die Hochrechnung in den kommenden Jahren. Ein Vergleich mit dem Bedarf im Jahr 2016 ist in diesem Bereich nicht möglich, da dieser im Zuge der letzten Elternumfrage nicht gezielt abgefragt wurde.



Im Vergleich zu der Benutzung der Betreuungsstunden in der Hort und Kernzeitbetreuung in beiden Ortsteilen, ist der Bedarf an den Betreuungstagen höher. Es haben 23 von 126 Eltern angegeben, dass sie eine fünf tägige Betreuung für ihr Schulkind benötigen. Aktuell können die Eltern zwischen einer fünf oder zwei tägigen Betreuungswoche wählen, obwohl der Bedarf für eine drei tägige Woche besteht, laut der Elternumfrage.



## 4.6 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

### 4.6.1 Kinder mit Beeinträchtigungen

In Weissach besuchen in diesem Jahr fünf Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine Kindertageseinrichtung. Eine Prognose für die kommenden Jahre lässt sich kaum einschätzen, da sich die Zahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf individuell verändern kann. Da die Finanzierung der pädagogischen Hilfen für Kinder mit Behinderungen fallbezogen verläuft, muss immer

zum jeweiligen Zeitpunkt individuell über eine Integrationshilfe entschieden werden. Daher macht hier eine Bedarfsplanung für mehrere Jahre wenig Sinn.

#### 4.6.2 Bedarf an Sprachförderung

Der Bedarf von Kindern an Sprachförderung sowie die Sensibilisierung für dieses Thema steigt. Daher sollte auch für die kommenden Jahre Budget für die Fortbildung bzw. für die Einstellung von Sprachförderkräften zur Verfügung gestellt werden.

## 5 Planung der notwendigen Vorhaben

### 5.1 Bedarfsplanung – allgemeine Überlegungen

Aufgabe ist es, die benötigten Bedarfe in den kommenden Jahren in einigen Bereichen anzupassen. Dies wird seitens der Verwaltung für folgende Punkte empfohlen:

- Anpassung des Bedarfs an verlängerter Öffnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich
- Anpassung an den sich ggf. daraus ergebenden veränderten Personalbedarf
- Anpassung der Strukturen der angebotenen Betreuungsmodelle
- Umgang mit dem Betreuungsbedarf für Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten
- Anpassung der angebotenen Betreuungsmodellen für die Hort- und Kernzeitkinder
- Anpassung des Platzangebots in den Einrichtungen

### 5.2 Personal in den Einrichtungen und Leitungsfreistellung

Der KVJS schreibt für Kindertageseinrichtungen einen Mindestpersonalschlüssel vor. Dieser beinhaltet einen Mehrbedarf für Schließtage, Urlaubstage der Beschäftigten, eine Quote für krankheitsbedingte Ausfälle, Vorbereitungszeiten sowie Leitungsaufgaben.

Da insbesondere die Aufgaben einer Einrichtungsleitung sehr umfassend sind und für eine gute Personalführung, pädagogisches Qualitätsmanagement und eine gewissenhafte Erledigung der administrativen Aufgaben ein erheblicher Zeitaufwand entsteht, hat der Gemeinderat eine zusätzliche Freistellung der Leitungskräfte um 0,1 v.H. pro Gruppe beschlossen. Dies bedeutet, dass ein bestimmter Stellenanteil der Leitungen zum vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel hinzuaddiert wird.

Ebenso werden Integrationskräfte, die Kinder mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten, zum Mindestpersonalschlüssel hinzugezählt. Diese werden durch Pauschalen des Landkreises refinanziert. Zudem werden die Stellenanteile für Sprachförderung im Rahmen des Landesprogrammes „SPATZ“ zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel gerechnet.

Eine frühe und qualitativ hochwertige Sprachförderung erachtet die Verwaltung als besonders wichtig, um Kinder gute Entwicklungsgrundlagen, auch im Hinblick auf die Anforderungen der Schule, mitzugeben. Die Sprachförderung in Weissach wird seitens der Verwaltung, der Familien sowie der pädagogischen Fachkräfte als ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Arbeit in den Kindergärten erachtet.



### 5.3 Regelungen zur Verpflegung

Ab dem 1. Oktober 2018 werden alle Kindertageseinrichtungen mit einem Ganztagsangebots von einem Lieferanten für die nächsten zwei Jahre beliefert. Hierdurch wird weiterhin ein stabiler Essenspreis für die Kindergartenkinder erzielt.

### 5.4 Vergabeverfahren und Änderung der Betreuungszeit

Das Vergabeverfahren innerhalb der Verwaltung hat sich bewährt und wird für die nächsten zwei Jahre fortgeführt. Bei einem Kindergartenplatz werden die Eltern drei Monate und bei einem Krippenplatz sechs Monate vor ihrem angegebenen Wunschtermin von der Einrichtungsleitung informiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Somit besteht im Kehrschluss mehr Verbindlichkeit für die Familien und größere Planbarkeit für die Gemeinde.

Eltern müssen eine Änderung des Betreuungsumfangs immer zum Ende des Quartals schriftlich anmelden. Dabei muss der neue Bedarf vier Wochen vorher angemeldet werden. Bei der Schulkindbetreuung kann zwischen Hort und Kernzeit zum Schulhalbjahr und zwischen den Betreuungsmodulen zum Ende eines Quartals gewechselt werden. Dies soll beibehalten werden.

### 5.5 Umgang mit Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr

Durch das Tagespflegeangebot „TAKKI“ der Tagesmütter/–väter vor Ort ist laut den Umfragebögen keine Betreuung unter einem Jahr in einer Kinderkrippe notwendig.

Aktuell gibt es in Weissach keine Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die jünger als zwölf Monate sind. Die Bestimmungen des KiTaG erfordern ein bedarfsgerechtes Angebot in dieser Altersgruppe vorzuhalten.

Daher empfiehlt die Verwaltung, diesen geringen Bedarf weiterhin über mögliche Plätze im Rahmen der Kindertagespflege abzudecken. Die betroffenen Familien selbst wünschen sich jedoch die Schaffung von Betreuungsplätzen in einer Kinderkrippe. Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein Bedarf zu erkennen.

### 5.6 Flexible Betreuungsmodelle

Die Gemeinde Weissach bietet aktuell bereits eine Vielzahl verschiedener Betreuungsmodule an. In den Fragebögen brachten die Eltern zum Ausdruck, dass sie einerseits die Vielzahl der Module schätzen. Andererseits wurde eine dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zurückgemeldet.

Die Bedarfe vieler Familien sind so individuell, dass sie sich nicht mit den zur Verfügung stehenden Modulen vereinbaren lassen. Grundsätzlich sind die Wünsche der Eltern nachzuvollziehen. Bei aller Flexibilität sollte jedoch bedacht werden, dass eine pädagogisch hochwertige Betreuungs- und Bildungsarbeit vor allem Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Deshalb wird beim Erstellen der Betreuungsmodule darauf geachtet, eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität bewahrt wird.

In Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen ist zu überdenken, die Struktur der Module insgesamt zu vereinfachen und die festen Bring- und Abholzeiten zu lockern. Dies geschieht jedoch unter der Prämisse, die alltäglichen Abläufe zu gewährleisten, um eine hohe pädagogische Qualität zu bieten.

### 5.7 Platzsharing in Krippe und / oder Kindergarten

Platzsharing für Krippenkinder wird aus fachlichen sowie pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll erachtet, da viele Kinder die Einrichtung in der Regel weniger als dreimal wöchentlich besuchen würden. Vor allem in den ersten drei Lebensjahren ist eine gesunde Entwicklung maßgeblich abhängig von der gefestigten Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Für eine förderliche Unterstützung der Entwicklung des Kindes sollte dieses altersgemäß mindestens an drei bis vier Tagen kontinuierliche Beziehungserfahrungen in der Kinderkrippe sammeln. Bei einer Aufteilung des Platzes würde dieses Maß nicht erreicht werden.

Platzsharing ist zudem organisatorisch äußerst aufwendig und erfordert einen unverhältnismäßigen Zeitbedarf innerhalb der Verwaltung, weshalb von einem Angebot dieser Art Plätze in der Zukunft abgesehen wird.

### 5.8 Versetzung der Kinderkrippe Mäusebande

Um auch zukünftig eine bedarfsgerechte Betreuung im U3-Bereich anzubieten und ein entsprechendes Überangebot zu vermeiden sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Bei der Bestandsaufnahme war deutlich zu erkennen, dass ein Überangebot im Krippenbereich hinsichtlich der Anzahl der Krippenplätze im Ganztagesbereich besteht. Aktuell wird in diesem Bereich bereits eine Mehrzahl an GT-Plätzen mit Kindern besetzt, die eigentlich nur einen VÖ-Bedarf haben. Daher lautet die Empfehlung der Verwaltung, Gruppenstrukturen entsprechend anzupassen und die Betreuungszeiten von Ganztagesgruppen zu verringern.

Mit der Vorhaltung des Überangebots an Krippenplätzen im Ganztagesbereich sind hohe Kosten für die Gemeinde Weissach verbunden. Insbesondere die eingruppige Einrichtung „Kinderkrippe Mäusebande“ mit einem Angebot für bis zu zehn Krippenplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten sorgt für hohe Fix- sowie Personalkosten. Die besonders hohen Aufwendungen für das Personal ergeben sich daraus, dass ebenso wie bei einer mehrgruppigen Einrichtung immer zwei Fachkräfte für die Betreuung der Kinder vorgehalten werden müssen. Allerdings können bei Krankheit oder Urlaub der Fachkräfte keine Vertretungen aus anderen, „benachbarten“ Gruppen herangezogen werden, sodass der Personalschlüssel sowie die damit verbundenen Kosten grundsätzlich höher sind. Auch in der Praxis stellt ein solches Modell insbesondere bei vorhandenen Personalvakanzen eine besondere Herausforderung für die Verwaltung, die Einrichtungsleitung sowie für die dort beschäftigten Fachkräfte dar. Ebenso sind die weiteren Aufwendungen bspw. für die Instandhaltung des Gebäudes bei einer eingruppigen Einrichtung, gemessen an der Anzahl der betreuten Kinder, deutlich höher.

Um das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten sowie um den vorhandenen finanziellen Abmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verringern schlägt die Verwaltung vor, die eingruppige VÖ-Einrichtung „Kinderkrippe Mäusebande“ in die Ferry-Porsche-KiTa zu verlegen und dort eine bestehende GT-Gruppe zu ersetzen. Dadurch wird das Überangebot an Krippenplätzen im Ganztagesbereich

verringert. Die Anzahl der weiterhin benötigten Krippenplätze mit verlängerten Öffnungszeiten bleibt gleich.

Die Gemeinde Weissach als Träger aller kommunalen Kindertageseinrichtungen vor Ort wird diesbezüglich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften einen guten Übergang für die Kinder der Kinderkrippe Mäusebande gestalten sowie eine ausführliche Elterninformation für die Eltern aushändigen. Die Versetzung der Kinderkrippe Mäusebande soll zum 01.01.2019 erfolgen.

### 5.9 Aufnahme von Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten

Die Aufnahme eines Kindes in eine örtliche Kindergartengruppe erfolgt gemäß der genehmigten Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) derzeit ab dem 3. Geburtstag. Bei einer Aufnahme für einen Kindergartenplatz in der Gemeinde erhalten die Eltern drei Monate im Voraus durch die Einrichtungsleitung einen Bescheid, ob der angegebene Platz in der Wunscheinrichtung realisiert werden kann. Die Einrichtungsleitung lädt die Eltern in der Folge zu einem Aufnahmegespräch ein und bespricht das weitere Vorgehen hinsichtlich der Eingewöhnung des Kindes. Die Eingewöhnungszeit ist aus pädagogischer Sicht eine bedeutsame Bindungsphase für das Kind, die Eltern und die Bezugserzieherin in der Einrichtung. Die Bezugserzieherin steht während der Eingewöhnungszeit im intensiven Austausch mit den Eltern, sodass diese individuell auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des Kindes eingehen kann.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2017 beschlossen, dass die Verwaltung den Bedarf einer Aufnahme von Kindern vor dem dritten Geburtstag in kommunale Kindertageseinrichtungen bei der Elternschaft gezielt abfragt und dadurch die notwendigen Änderungen der Konzeptionen in den Kindergärten bei der Gemeinderatssitzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan 2018 – 2020 entscheidet. Durch die Anzahl der Unterschriften ist ein Bedarf von Eltern zu erkennen und spiegelt sich mit den Rückmeldungen aus der Elternumfrage im Februar 2018 wieder. 46 v.H. der Eltern haben angegeben, dass Sie Bedarf an einer früheren Eingewöhnung im Kindergarten haben.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 des 8. Sozialgesetzbuches sieht als weitere Möglichkeit auch die Aufnahme einzelner Kinder in einen Kindergarten ab dem Alter von zwei Jahren und neun Monaten vor. Damit diese Voraussetzungen auch bei einer früheren Eingewöhnung eines Kindes gewährleistet sind, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Der KVJS stellt sicher, dass gewisse Bedingungen zum Wohl des Kindes in dem Kindergarten eingehalten werden müssen, wie ein Eingewöhnungskonzept in der Konzeption, die Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase von zwei Fachkräften sowie eine Platzreduzierung um einen Platz in der Gruppe.

Um eine individuelle Eingewöhnung für ein Kind unter drei Jahren in einem Kindergarten gestalten zu können, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen der / dem Bezugserzieherin / Bezugserzieher und der Bezugsperson des Kindes. Ein Kind benötigt in der Regel drei Tage, bis es sich mit den neuen Räumlichkeiten und Strukturen vorab vertraut gemacht hat. Um einen ersten Trennungsversuch testen zu können, muss sich das Kind vorab auf die Bezugserzieherin einlassen können. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die weitere Eingewöhnung individuell abstimmen zu können. Hierbei ist es dringend erforderlich, dass die Bezugserzieherin während dieser Zeit täglich anwesend ist, damit sie sich vorrangig um das neue Kind kümmern kann. In den darauffolgenden Tagen wird die Eingewöhnung stabilisiert

und die Trennungszeiträume werden erweitert. In der Praxis dauert eine Eingewöhnung zwischen sechs Tage und drei Wochen an. Im Einzelfall kann eine Eingewöhnung länger andauern. Es ist zu gewährleisten, dass in diesem Zeitraum ausreichend pädagogische Fachkräfte anwesend sind, um eine frühere Aufnahme umsetzen zu können. Des Weiteren obliegt es dem kommunalen Träger der Einrichtungen, inwieweit weitere Kriterien erfüllt werden müssen. Dennoch kann es vorkommen, dass eine Wunscheinrichtung der Eltern bspw. aufgrund der aktuellen Auslastung oder Personalsituation für eine frühere Aufnahme nicht zur Verfügung steht. Die frühere Aufnahme in einen örtlichen Kindergarten stellt insofern keine Rechtspflicht dar. Hierbei handelt es sich lediglich um ein zusätzliches Angebot der Gemeinde Weissach.

Die Gemeinde Weissach als Träger aller kommunalen Kindertageseinrichtungen vor Ort wird diesbezüglich einen Kriterienkatalog für Eltern aufstellen, welche einen unabdingbaren Bedarf einer früheren Eingewöhnung in einem Kindergarten haben. Die Umsetzung erfolgt unter dieser Voraussetzung im September 2018 zum neuen Kindergartenjahr.

### 5.10 Umsetzung neuer Hort- und Kernzeitmodule

In Weissach sowie im Ortsteil Flacht wird eine Schulkindbetreuung vor und nach der Schule für Kinder ab der ersten bis vierten Klasse angeboten. Aktuell können die Eltern zwischen verschiedenen Modulen wählen. Einige Eltern meldeten zurück, dass die Betreuungsmodule nicht selbsterklärend sind und sie sich eine Vereinfachung wünschen. Die Betreuungsmodule der Hort- und Kernzeit werden auf Grundlage der Rückmeldungen des Umfragebogens überarbeitet und zum nächsten Schuljahr 2018 / 2019 umgesetzt. Hierfür wird es einen Stichtag für die Umsetzung und eine ausführliche Elterninformation geben.

## 6 Bedarfsplanung für die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Rein rechnerisch werden in den kommenden Jahren die nachfolgenden Belegungen der Kindertageseinrichtungen erwartet. In den folgenden Unterpunkten werden die Bedarfe für Weissach und Flacht aufgeführt sowie empfohlene Änderungen genannt.

### 6.1 Bedarf für Flacht

<b>Bedarf an Betreuungsplätzen in Flacht</b>					
	Bedarf 2018 / 2019 Flacht	Bedarf 2019 / 2020 Flacht	Plätze aktuell 01.01.2018 Flacht	Differenz 2018 / 2019	Differenz 2019 / 2020
VÖ Krippe	17	18	20	3	2
GT Krippe			0		
VÖ Kiga	58	55	80	22	25
GT Kiga	20	19	20	0	1

## Krippe

In Flacht ist der VÖ-Umfang im Krippenbereich für die nächsten zwei Jahr ausreichend. Das aktuelle Angebot für Krippenkinder und Kindergartenkinder mit 100 Betreuungsplätzen ist weiterhin ausreichend.

## Kindergarten

Es werden circa 60 Kindergartenplätze in Flacht benötigt. Das GT und VÖ Angebot in Flacht ist ausreichend. Da die Ganztagesplätze in der Villa Kunterbunt auch mit dem VÖ-Betreuungsumfang belegt werden können, empfiehlt es sich, die Gruppenstrukturen so beizubehalten. Der Bedarf der Eltern kann sich gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung quartalsweise ändern und bietet somit keine stabile Prognose.

## 6.2 Bedarf für Weissach

<b>Bedarf an Betreuungsplätzen in Weissach</b>					
	Bedarf 2018 / 2019 Weissach	Bedarf 2019 / 2020 Weissach	Plätze aktuell 01.01.2018 Weissach	Differenz 2018 / 2019	Differenz 2019 / 2020
VÖ Krippe	19	19	20	1	1
GT Krippe	11	11	30	19	19
VÖ Kiga	118	113	153	35	40
GT Kiga	40	38	40	0	2

5 zusätzliche Plätze aufgrund Integration | 35 zusätzliche Plätze für Porsche (auswärtige Kinder)

## Krippe

In Weissach werden rechnerisch weitere Krippenplätze im VÖ Bereich benötigt. Deshalb muss überlegt werden, die Kleingruppe in der Ferry-Porsche-Kita um fünf weitere Plätze aufzustocken. Wegen des höheren Bedarfes an der VÖ-Betreuung ist es sinnvoll, eine Ganztageskrippengruppe der Ferry-Porsche-KiTa in eine VÖ-Gruppe umzuwandeln. Somit wird das Krippenplatzangebot in Weissach noch bedarfsgerechter.

## Kindergarten

Es ist im Kindergartenbereich zu überlegen, ggf. eine VÖ-Gruppe abzubauen, da es sonst dazu kommen könnte, dass das Überangebot aufgrund der niedrigeren Kinderzahlen nicht übereinstimmt.

## 7 Zusammenfassung der Vorhaben

1. Überarbeitung / Neukonzeption der bestehenden Betreuungsmodelle im Krippen- und Kindergartenbereich
2. Anpassung der Betreuungsmodelle in der Hort- und Kernzeitbetreuung
3. Anpassung und Änderung von Gruppen und Betriebserlaubnissen in den Einrichtungen an den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen:
  - Versetzung der Kinderkrippe Mäusebande in die Ferry-Porsche-KiTa ab dem 01.01.2019
  - Umwandlung einer Krippengruppe in der Ferry-Porsche-KiTa von Ganztags in verlängerte Öffnungszeit (35 Stunden)
4. Ermöglichen einer Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in Kindergärten ab dem 15.09.2018

## 8 Literaturverzeichnis

- Teilplan des Landkreises Böblingen zur Tagesbetreuung für Kinder 2017
- Daten des Statistischen Landesamtes Baden- Württemberg
- KVJS: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Berichterstattung. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2015
- KVJS Jugendhilfe- Service: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011
- Erfasste Daten aus der Elternbefragung in Weissach (Februar 2018)